

Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 10.02.2021 (aktualisiert 12.05.2022)

Seiten: 2

Betreiber der Anlage	LTR Langenfelder Tankreinigung GmbH
Standort	Liebigstraße 8 in 40764 Langenfeld
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Innenreinigung von Straßentankfahrzeugen oder Tankcontainern
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	Nr. 10.21, V
Datum der Inspektion	06.10.2020 und 15.10.2020
Dauer der Inspektion - vor Ort - insgesamt	21,5 Stunden (9,5 Stunden vor Ort inkl. Fahrzeit, 8 Stunden Vorbereitung, 4 Stunden Nachbereitung und Revisionschreiben)
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	Keine
Umfang der Inspektion	<p>Im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion der genehmigungsbedürftigen Anlage inkl. der Nebeneinrichtungen erfolgte eine Prüfung zu den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb gemäß Anzeige § 67 Bundes-Immissionsschutzgesetz, - Einhaltung der Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Genehmigungen, - Betrieb gemäß den Anordnungen gemäß § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), - Immissionsschutz, - anlagenbezogener Gewässerschutz;
Grundlage der Inspektion	§ 52 BImSchG § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb einer nicht genehmigten Abstellfläche für Tankcontainer (behoben am 01.02.2021 durch Anzeige § 15 BImSchG) - Betrieb einer nicht genehmigten Feuerungsanlage zur Dampferzeugung mit 559 kW Feuerungswärmeleistung (behoben durch Revisionschreiben 21.12.2020) - fehlende Lösemittelbilanz 2019 (behoben am 19.10.2020 durch Vorlage der Lösemittelbilanz) - fehlende Dichtheitsprüfung Vorklärbecken (behoben durch Vorlage Dichtheitsprüfung am 11.12.2020) - Rückhaltevolumen der Gebindelagerung war beim Ortstermin nicht leer und sauber (behoben durch Vorlage der Nachweise am 25.11.2020) - fehlende Anlagendokumentation gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (behoben am 05.02.2021 durch Vorlage Anlagendokumentationen)

	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel <ul style="list-style-type: none"> - Löschwasserrückhaltung erfolgt nicht gemäß Anzeige § 67 BImSchG (Bescheid zur Anzeige § 15 BImSchG vom 01.02.2021; Mangel behoben 19.02.2021) - Fehlendes Rückhaltevolumen bei der Abfüllung wassergefährdender Stoffe aus Tankwagen (behoben durch Umsetzung der Anzeige § 15 BImSchG vom 12.05.2022 zum Betrieb eines Abfüllplatzes; technische Umsetzung der geänderten Abfüllung ist realisiert) <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben vom 21.12.2020
Bemerkungen	

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.